

Małgorzata Płomińska
Schlesische Universität, Katowice

Juristische Fachlexikographie am Beispiel zweisprachiger Rechtswörterbücher des Sprachenpaars Deutsch-Polnisch

Wörterbücher sind die stummen Diener. Jeder benutzt sie, keiner denkt darüber nach. Dieter E. Zimmer bemerkt dazu: „Wörterbücher gehören zu jenen unentbehrlichen Kommoditäten, die man gebraucht, ohne sie weiter zu bemerken. Erst dann fallen sie auf, wenn man sich einmal über sie ärgert [...]“ (zit. nach Engelberg/Lemnitzer 2001: 161), also dann, wenn das Wörterbuch seinen Benutzer einmal im Stich lässt, d. h. seinen Zweck nicht erfüllt.

Für die Analyse und Bewertung von Wörterbüchern werden in der Metalexikographie allgemein folgende Faktoren benutzt: **Zweck/Funktion**, **Benutzergruppe**, **Makrostruktur**, **Mikrostruktur** und **Äquivalente**. Die genannten Faktoren stehen in einem engen Zusammenhang zueinander und determinieren sich gegenseitig. In der Arbeit eines Fremdphilologen sind zwei- oder mehrsprachige allgemeine Wörterbücher und Fachwörterbücher nicht wegzudenken, darunter auch Wörterbücher des immer an Bedeutung gewinnenden Faches ‚Recht‘. Jedes Jahr werden zahlreiche Wörterbücher der Sprache des Rechts mit Deutsch als Ausgangs- und Zielsprache veröffentlicht. Jedoch für das Sprachenpaar Deutsch-Polnisch gibt es nur fünf Wörterbücher, darunter eins mit Polnisch als Ausgangssprache: von Ludwik Bar (BL), zwei mit Deutsch als Ausgangssprache: von Marian Kubalica und von Waław Skibiński (KM, SW), und nur zwei mit Deutsch und Polnisch als Ausgangs- und Zielsprache: von Alina Kilian (Kdp/pd) sowie von Alina Kilian und Agnieszka Kilian (KK dp/pd), wobei das letztere eine überarbeitete und erweiterte 2. Ausgabe des Wörterbuches von Alina Kilian (K dp/pd) ist (s. Quellen). Die Wörterbücher von L. Bar, M. Kubalica und W. Skibiński wurden von Agnieszka Stępnikowska in ihrer Monographie *Stand, Probleme und Perspektiven der zweisprachigen juristischen Fachlexikographie* (1998) detailliert analysiert und besprochen. Deshalb sollen im Folgenden die Wörterbücher Kilian K dp/pd und Kilian/Kilian KK dp/pd analysiert werden.

Allgemeinsprachliche bilinguale Wörterbücher werden nach der Benutzungssituation und der Muttersprache des Benutzers und was damit zusammenhängt – nach dem **Zweck/der Funktion** des Wörterbuchs allgemein geteilt in **passive Wörterbücher** zur **Rezeption** fremdsprachlicher Texte bzw. **Herübersetzungswörterbücher** zur Übersetzung aus der Fremdsprache, und **aktive Wörterbücher** zur **Textproduktion** in der Fremdsprache bzw. **Hinübersetzungswörterbücher** zur Übersetzung in die Fremdsprache. In der Praxis werden diese Funktionen oft verbunden und es entstehen polyfunktionale Wörterbücher. Die Typologie illustriert die folgende Abbildung (vgl. Engelberg/Lemnitzer 2001: 106):

Typologie zweisprachiger Wörterbücher	Muttersprache La Fremdsprache Lb	Muttersprache Lb Fremdsprache La
Ausgangssprache La Zielsprache Lb	AKTIVES Wörterbuch (Hinübersetzungswörterbuch)	PASSIVES Wörterbuch (Herübersetzungswörterbuch)
Ausgangssprache Lb Zielsprache La	PASSIVES Wörterbuch (Herübersetzungswörterbuch)	AKTIVES Wörterbuch (Hinübersetzungswörterbuch)

Tarp (1994: 230f.) nennt für bilinguale Fachwörterbücher zwei Hauptfunktionen: **direkte** – Erschließen direkter enzyklopädischer oder sprachlicher Informationen und **indirekte** – Hilfe beim Kommunikationsprozess. Für Fachwörterbücher, die die Sprache **kulturgebundener** Fächer wie Jura und Wirtschaft vermitteln (vgl. Bergenholtz 1994a: 47), kommen nach Tarp (1994: 242) noch **zusätzliche Funktionen** hinzu:

1. Einführung in das Fachgebiet,
2. Vergleich zwischen dem Fach in den zwei Kulturen,
3. Beschreibung der Fachsprache La,
4. Beschreibung der Fachsprache Lb,
5. Vergleichende Beschreibung der Fachsprachen La und Lb mit Hinblick auf die Übersetzung La →Lb,
6. Vergleichende Beschreibung der Fachsprachen Lb und La mit Hinblick auf die Übersetzung Lb →La.

Die **potentiellen Benutzer** von Fachwörterbüchern können mit Berücksichtigung ihres fachlichen Vorwissens sowie ihrer Fremdsprachenkenntnisse in vier Hauptgruppen geteilt werden (Bergenholtz/Tarp 2004: 409)¹:

1. Fachleute mit großem Fachwissen und geringem fremdsprachlichen Wissen
2. Fachleute mit großem Fachwissen und großem fremdsprachlichen Wissen
3. Laien mit geringem Fachwissen und geringem fremdsprachlichen Wissen
4. Laien mit geringem Fachwissen und großem fremdsprachlichen Wissen.

¹ Die Autoren betonen, dass fließende Übergänge zwischen den einzelnen Benutzertypen annehmen sind und dass die Klassifikation nicht vollständig ist, weil sie die muttersprachliche Kompetenz in der Fachsprache der Benutzer nicht berücksichtigt, was jedoch für die Erstellung von entsprechenden Fachwörterbüchern u. E. von großer Bedeutung wäre.

Die meisten Fremdphilologen befinden sich vor allem in der Gruppe 4, seltener sind sie in der Gruppe 2. Ihren Bedürfnissen bei philologischer Arbeit (Textrezeption/-produktion; Übersetzung) entsprechen vor allem die Wörterbuchfunktionen 5 und 6, obwohl die Funktion der Einführung in die Fachsprache eines bestimmten Faches für spezialisierte Übersetzer auch anzunehmen ist (die Funktionen 1–4 sind eher für Fachleute relevant). Die Wörterbuchfaktoren Makro-, Mikrostruktur und Äquivalente sollen im Folgenden im Hinblick auf diese Benutzergruppe mit den oben genannten Bedürfnissen in Bezug auf die wichtigsten Aspekte besprochen werden.

Mit der **Makrostruktur** des Wörterbuches hängen drei Probleme zusammen: **Lemmaselektion**, **Lemmatisierung** und **Lemmanordnung** (vgl. Engelberg/Lemnitzer 2001: 115 ff.). Bei der Lemmaselektion ergibt sich als eine der zentralen Fragen der Fachlexikographie die Aufnahme von allgemeinsprachlichen Lexemen und Ausdrücken in das Wörterbuch. Bergenholtz/Tarp (1995: 103) klassifizieren nach der Analyse der bisherigen lexikographischen Praxis Wörterbücher in solche, die enthalten:

1. nur Fachtermini und terminologische Fachausdrücke,
2. Fachtermini und nicht-terminologische fachrelevante Ausdrücke,
3. alle Ausdrücke, die regelmäßig gebraucht werden,
4. Ausdrücke mit minimaler Gebrauchsfrequenz in einem bestimmten Textkorpus.

In Wörterbüchern der Gruppe 1 und 2 werden keine allgemeinsprachlichen Lexeme lemmatisiert, was sich besonders für Rezeptions- bzw. Herübersetzungswörterbücher für Benutzer mit großen Fremdsprachenkenntnissen empfiehlt. In Wörterbüchern der Gruppe 3 und 4 werden allgemeinsprachliche Lexeme lemmatisiert, deswegen sind sie für Produktions- bzw. Hinübersetzungswörterbücher für Benutzer auch mit geringen Fremdsprachenkenntnissen gut geeignet, jedoch kann das Kriterium der Gebrauchsfrequenz verursachen, dass selten gebrauchte, aber fachrelevante Lexeme in das Wörterbuch nicht aufgenommen werden.

Bei der **Lemmaselektion** für juristische Fachwörterbücher tauchen darüber hinaus zwei Probleme auf: das Problem der Abgrenzung des Fachwortschatzes des Rechts von dem der benachbarten Disziplinen wie Wirtschaft, Medizin, Kriminologie, Soziologie, Psychologie usw. sowie die Aufnahme von terminologisierten nicht normierten Fachausdrücken wie poln. *pisto sadowe* und nicht terminologisierten pragmatisch eingespielten Fachausdrücken (Schaeder 1994: 34) wie dt. *Raubkopie* (terminologisch: *Software Diebstahl*), *Zeitdiebstahl* (terminologisch: *unbefugte Benutzung der Computeranlage eines Unternehmens zu privaten Zwecken*), poln. *alimenty* (terminologisch: *świadczenie alimentacyjne*), *kasacja* (terminologisch: *skarga kasacyjna*) (vgl. Stępnikowska 1998: 33). Die Entscheidung, welche Lexeme benachbarter Disziplinen und Typen von Fachausdrücken in das Wörterbuch aufgenommen werden sollen, muss in Abhängigkeit von dem Zweck/der Funktion des Wörterbuches und der Benutzergruppe getroffen werden. In Rezeptionswörterbücher sollten möglichst nur Fachtermini und Fachausdrücke des

Rechts aufgenommen werden, dagegen in Produktions- und Hinübersetzungswörterbüchern sollten auch kommunikationsrelevante Fachausdrücke benachbarter Disziplinen ihren Platz finden, um dem Übersetzer weitere Suche in anderen Fachwörterbüchern zu ersparen, z.B. Fachausdrücke der Meereskunde in Texten des Seerechts (dt. *Kontinentalschelf, Archipelgewässer*; poln. *morze archipelagowe, morze otwarte*) oder der Geologie in Texten des Bergrechts (dt. *Festlandsockel, Flussspat, Schwerspat*; poln. *kopaliny, solanka, górotwór*)².

Bei der **Lemmatisierung** in Fachwörterbüchern³ handelt es sich vor allem um die Frage, ob ausschließlich Einwortlexeme (darunter auch Komposita im Deutschen) als Hauptlemmata angesetzt werden sollen oder auch Mehrworttermini⁴ und Kollokationen⁵ oder sollten Wortverbindungen im Wörterbuchartikel sublemmatisiert werden. Mehrworttermini sollen für lexikographische Zwecke nach Bergenholtz/Tarp (2004: 403) geteilt werden in mehrwortige Termini, z.B. *Wohl des Kindes/dobro dziecka* und zusammengesetzte Termini, die aus Teilen von mehreren anderen Termini bestehen, z.B. dt. *Früchte einer natürlichen Sache* (*Früchte einer Sache + eine natürliche Sache*), poln. *egzekucja z użytkowania wieczystego* (*egzekucja + użytkowanie wieczyste*). Mehrwortige Termini sollen in polyfunktionalen Wörterbüchern als Hauptlemmata oder als Verweislemmata, dagegen zusammengesetzte Termini unter dem zentralen Glied (hier: *Sache / egzekucja*) oder als Verweislemmata zu dem zentralen Glied angesetzt werden. Sie sollen also nicht sublemmatisiert werden, weil dadurch die Suche nach einem mehrwortigen Ausdruck stark erschwert ist.

Im Falle von Kollokationen⁶ schlagen Bergenholtz/Tarp (2004: 405 f.) mit Recht vor, in Rezeptions- bzw. Herübersetzungswörterbüchern sie unter dem Kollokator und in Produktions- bzw. Hinübersetzungswörterbüchern unter der Basis⁷ als Sublemmata zu lemmatisieren. Dabei sollten möglichst viele Wortverbin-

² *Kontinentalschelf* und *Festlandsockel* sind Bezeichnungen für denselben Meeresteil, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin und dem Rechtsbereich gebraucht werden.

³ Die Frage, welche Lexeme lemmatisiert werden sollen, betrifft alle Typen von Wörterbüchern. Im Falle von bilingualen Fachwörterbüchern soll bei der Lemmatisierung der Zweck des Wörterbuchs maßgebend sein. Lernwörterbücher können nur die häufigsten Lexeme enthalten, jedoch in einem Übersetzungswörterbuch müssen auch seltene Lexeme lemmatisiert werden, denn die häufig vorkommenden Ausdrücke und ihre Äquivalente sind für einen Übersetzer selbstverständlich (vgl. Werner 1998: 1856).

⁴ Bergenholtz/Tarp (2004: 402) plädieren für Ausarbeitung von einer Fachsystematik für das jeweilige Fach, die als Grundlage für eine Erstellung von Fachterminilisten in Zusammenarbeit von Fachleuten und Linguisten bzw. Lexikologen dienen könnte. Erst dann ist eine vollständige und zuversichtliche Selektion von Ein- und Mehrworttermini für lexikographische Zwecke möglich.

⁵ Kollokationen definieren Bergenholtz/Tarp (2004: 407) als „das gemeinsame Auftreten von mindestens zwei grammatischen Wörtern, die Teil einer Phrase sind, eine Phrase darstellen oder mehrere Phrasen in einer syntaktischen Beziehung ausmachen.“

⁶ Zur Selektion von fachsprachlichen Kollokationen für lexikographische Zwecke und zum Bedarf an Kollokationsangaben vgl. Bergenholtz/Tarp (2004: 406, 409).

⁷ Die Unterscheidung in Basis und Kollokator geht auf die Klassifikation von Hausmann (1984) zurück.

dungen dieser Art in das Wörterbuch Eingang finden unabhängig davon, ob sie transparent sind oder nicht, d.h. direkt übersetzbar sind oder nicht. Das Wissen um die Durchsichtigkeit der Kollokationen ist bei Fremdphilologen ohne große Fachkenntnisse nämlich nicht anzunehmen. Da jedoch grammatische, semantische und pragmatische Angaben zu Kollokationen die Mikrostruktur zu sehr belasten würden, sollten u. E. mono- und bilinguale Kollokationswörterbücher eines Faches als Ergänzung zu Fachwörterbüchern erarbeitet werden, ähnlich wie dies für die Gemeinsprache der Fall ist.

In Bezug auf die **Lemmaanordnung** als Ordnungsstruktur der Hauptlemmata unterscheiden Arntz/Picht (1982: 156 ff.) vier Typen von Wörterbüchern⁸:

1. **alphabetisch aufgebaute Wörterbücher**, darunter glattalphabetische (striktalphabetische ohne Gruppierung), nischenalphabetische (striktalphabetisch mit Gruppierung) und nestalphabetische (nicht striktalphabetisch mit Gruppierung) (vgl. Engelberg/Lemnitzer 2001: 127 f.), in denen die Benennung im Mittelpunkt der Wortstelle steht;

2. **systemalphabetisch aufgebaute Wörterbücher**, in denen der Begriff die zentrale Stelle einnimmt;

3. **fachsprachliche Parallelwörterbücher**, also einsprachige Wörterbücher für möglichst viele Sprachen geordnet nach demselben Begriffssystem, so dass jeder Interessierte die von ihm gewünschte Kombination von Sprachen selbst zusammenstellen kann;

4. **fachsprachliche Phraseologien**, die enthalten solche Wortstellenelemente, die in kaum variierender Bedeutung häufig gemeinsam mit einer Benennung auftreten, ohne ein fester Bestandteil dieser Benennung zu sein.

Die fachlexikographische Praxis zeigt, dass **alphabetisch aufgebaute Wörterbücher mit Nischengruppierung** am häufigsten repräsentiert sind. Ihr Vorteil ist Platzersparnis und Begünstigung bei Lernfunktion (in der Ausbildung von künftigen Übersetzern). Ein Nachteil können Auffindungsprobleme bei nicht erfahrenen Laienbenutzern sein, insbesondere wenn im Wörterbuch darauf verzichtet wird, an der entsprechenden Stelle des Alphabets auf die jeweilige Nische zu verweisen oder wenn Nischen unterbrochen werden, z.B.:

Einsatz m 1. (*Einsetzen, Verwendung*) zastosowanie, użycie; ~ **der Polizei wurde erforderlich** użycie policji stało się niezbędne **2.** (*Engagement*) zaangażowanie; **die Aufgabe erforderte den vollen ~ aller Beteiligten** zadanie wymagało zaangażowania wszystkich uczestników **3.** (*im Spiel/im riskanten Geschäft eingesetzte Summe*) stawka; **mit hohem ~ spielen** grać wysoką stawką **Einsatz|bereitschaft f** stan gotowości (*do działania*); **die Polizei in die ~bereitschaft stellen** postawić policję w stan gotowości; ~**plan m** plan działania; ~**preis m** cena wywoławcza (*aukcja*); ~**strafe** najwyższa kara przy wielości czynów przestępczych (KK dp 226)

⁸ Es muss betont werden, dass im Falle von Fachwörterbüchern andere Modelle der Mikrostruktur aufzuzeichnen sind (vgl. dazu Stępnikowska 1998: 81 f.).

Bei der **Mikrostruktur**, also der Anzahl der Informationen zu einem Lemma und der Menge der Ordnungsrelationen, in denen die Informationsklassen des Wörterbuchartikels stehen, soll in einem Fachwörterbuch zuerst zwischen der Abfolge der Sublemmata als integrierte oder nicht integrierte Mikrostruktur im Falle von polysemen Lexemen entschieden werden (vgl. Wiegand 1989: 469). Die integrierte Mikrostruktur hat für die Benutzer den Vorteil, dass sie übersichtlich ist, weil nach jedem semantischen Subkommentar die Bedeutungsangabe, Kollokationen, Beispiele stehen. Bei der nicht integrierten Mikrostruktur werden alle semantischen Subkommentare zuerst genannt, erst dann stehen weitere Angaben, was die Suche nach gewünschten Kollokationen oder Verwendungsbeispielen erschwert, z.B.:

integrierte Mikrostruktur:

Einigung f 1. zgoda, pojednanie; **außergerichtliche** ~ pojednanie pozasądowe; **gütliche** ~ **erzielen** zakończyć spór polubownie; 2. **Kaufrecht** zgoda, jedność (*na przeniesienie prawa własności*); **den Kaufvertrag durch ~ und Übergabe vollziehen** wykonać umowę kupna poprzez zgodę [...] 3. (Zusammenschluss) zjednoczenie; die ~ **Deutschlands** zjednoczenie Niemiec (KK dp 223)

nicht integrierte Mikrostruktur:

Klage f 1. *Bürgerliches R* powództwo 2. *Verwaltungsgerichtsbarkeit* skarga administracyjna 3. *Gemeinschafts R* skarga **eine** ~ **abweisen** oddalić powództwo; eine ~ **begründen** uzasadnić powództwo; **eine** ~ **erheben** wystąpić z powództwem; **eine** ~ **prüfen** badać skargę; **einer** ~ **stattgeben** uwzględnić powództwo [...] (KK dp 397)

In einem juristischen Fachwörterbuch sollten konsequent pragmatische Angaben und zwar vor allem zum Rechtsbereich gemacht werden, da es Lexeme gibt, die bei gleicher Form unterschiedliche Bedeutung je nach dem Rechtsbereich haben, z.B. dt. *Mangel* (1. Fehler eines Gegenstandes – *wada*, 2. Fehlen der Freiheit des Gegenstandes von Rechten Dritter – *brak*), *Schuld* (1. Strafrecht: Vorwerfbarkeit – *wina*; 2. Schuldrecht: Verpflichtung – *dlug*), *Fahrlässigkeit* (Zivilrecht: *niedbalstwo*, Strafrecht – *nieumysłność*); poln. *zabezpieczenie* (Strafrecht: Sicherheitsleistung – *Kaution*; Zivilrecht: *Sicherung*) (vgl. Siewert 2010) und insbesondere in Wörterbüchern, die gleichzeitig die Sprache des Rechts und der Wirtschaft (mindestens nach der Titelangabe) enthalten, z.B. bei dem Lexem *Einnahme*, das zwei Bedeutungen und dadurch unterschiedliche Entsprechungen im Polnischen hat: 1. *ogłędziny* (Recht) und *wpływy* (Wirtschaft). Sie sollten durch Verweise auf entsprechende Gesetze und Vorschriften begleitet werden. Auch Angaben zu Quellen von Beispielen wären in einem juristischen Fachwörterbuch notwendig, damit sich der Benutzer von dem Benutzungskontext in einer bestimmten Textsorte ein Bild machen kann (z.B. Gesetzestexte, Texte der Gerichte, wissenschaftliche Texte der Rechtswissenschaftler). Definitionen sind u. E. insoweit erforderlich, als die Begriffe in zwei Rechtssystemen sich voneinander weitgehend unterscheiden, z.B. dt. *Arbitrage* (Handelsrecht: Ausgleich verschieden hoher Preise einer Ware) – poln. *arbitraż* (dt. *Schlichtung*, Mittel zur Beilegung eines Rechtsstreits). Auf grammatische Angaben kann verzichtet werden, weil Be-

nutzer von Fachwörterbüchern meistens ausreichende Fremdsprachenkenntnisse haben, sie wären nur notwendig, wenn das Lemma Unregelmäßigkeiten in seiner Flexion aufweist.

Den wichtigsten Teil der Mikrostruktur eines bilingualen Wörterbuches machen Äquivalente aus. In einem juristischen Fachwörterbuch sind sie von besonderer Relevanz, da die Rechtsbegriffe an eine Rechtssprache gebunden sind, die wiederum in ein bestimmtes Rechtssystem eingebettet ist. Jeder Staat hat im Laufe eines historischen Prozesses eine Rechtsordnung entwickelt, der eine sprachspezifische Rechtssprache und juristische Terminologie entspricht. Zwischen Rechtsterminologien verschiedener Sprachen sind also volle Übereinstimmungen selten möglich (vgl. Hudalla 2012: 108). Deshalb ist die Ermittlung interlingualer Äquivalenzen im Bereich juristischen Fachwortschatzes notwendig⁹. Eine Methode dazu ist Zerlegung der den Fachwörtern zugrundeliegenden Begriffe in semantische Merkmale und ihr Vergleich. Dabei können vier Typen der interlingualen Äquivalenz ermittelt werden (Stolze 1994; Siewert 2010: 96): **vollständige begriffliche Äquivalenz**, z.B. *Konzern/koncern*, *Einlage/wkład*, Überschneidung (einige Sememe unterscheiden sich), z.B. *Absicht/zamiar*, *Beteiligter/uczestnik*, **Inklusion** (einige Sememe fehlen), z.B. *Darlehen/pożyczka*, *Erwerb/nabycie*, **fehlende begriffliche Äquivalenz** (semantische Merkmale unterscheiden sich), z.B. *Volontär/wolontariusz*. Da Fachwörter der deutschen und polnischen Rechtssprache vor allem in der Beziehung der Überschneidung, Inklusion und fehlender begrifflicher Äquivalenz stehen, ist es notwendig, in einem bilingualen Rechtswörterbuch unterschiedliche Äquivalenzgrade zu verzeichnen mit Begleitung von Definitionen der divergierenden Begriffe (vgl. der Vorschlag von Stępnikowska für *pozwolenie na pobyt*, S. 198 ff.). Eine Übersetzung des Fachwortes ist nur bei einer terminologischen Lücke möglich und dann mit einer expliziten Angabe dazu, denn das Fehlen einer solchen Anmerkung kann im Translationsprozess zu Sachfehlern und Kommunikationsstörungen führen.

In den analysierten Fachwörterbüchern der Rechts- und Wirtschaftssprache K dp/pd und KK dp/pd wird in dem Vorwort die **Benutzergruppe** nicht bestimmt (im K dp/pd - wird der Benutzer als „czytelnik“ bestimmt). **Der Zweck/die Funktion** wird nur allgemein als Wiedergabe der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftssprache beschrieben (K dp/pd; im KK dp/pd wird der Zweck nicht genannt, da das Wörterbuch eine 2. Ausgabe des früheren Wörterbuches ist). Nach dem Aufbau der Artikel (Angaben zu ausgangs- und zielsprachlichen Lem-

⁹ Werner (1998:1868) schlägt vier Fixierungsschritte im Hinblick auf die Äquivalenzproblematik vor: 1. Herstellung referenzsemantischer Eindeutigkeit dadurch, dass sich durch ständige einheitliche Verwendung der Fachwortschatzeinheit über eine gewisse Zeit hin eine einheitliche Verwendungsweise eingespielt hat, so dass der in der betreffenden Sprache übliche Gebrauch *a posteriori* ohne weiteres in Form einer Definition festgelegt werden könnte; 2. Festlegung der Verwendung einer Fachwortschatzeinheit durch Festsetzungsdefinition; 3. Standardisierung von Ausdrucks- und Inhaltsseite einer Fachwortschatzeinheit durch eine Normierungsinstitution; 4. Normierung von Äquivalenzen zwischen Fachwortschatzeinheiten verschiedener Sprachen.

mata) kann festgestellt werden, dass der jeweilige polnisch-deutsche Band K pd und KK pd für polnischsprachige und der deutsch-polnische Band K dp und KK dp für deutschsprachige Fachleute gedacht ist, denn es entspricht den Zwecken 3 und 4 von Tarp (1995: 103). In **Benutzungshinweisen** wird die Makrostruktur fälschlicherweise als nestalphabetische Anordnung festgelegt, es ist aber eine nischenalphabetische. Es werden weder die Mikro- noch die Verweisstruktur des Wörterbuches dargestellt, es werden lediglich gebrauchte wörterbuchinterne Abkürzungen erläutert. Der Benutzer muss also selbst den Aufbau und die Benutzung des Wörterbuches „entdecken“. Es werden keine Angaben zur **Wörterbuchbasis** und **Beispielquellen**, keine Erklärungen zu gebrauchten **pragmatischen Angaben** gemacht. Weitere Außentexte sind Abkürzungen der Fachausdrücke (K dp/pd) und dazu noch Abkürzungen der deutschen und polnischen Gesetze im Vorspann (KK dp/pd) sowie Notizteil und „einige idiomatische Redewendungen, die in Bezug auf rechtliche, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten benutzt werden“ im Nachspann von KK dp/pd.

Beide Wörterbücher enthalten neben fachsprachlichen Ausdrücken auch Lexeme der Allgemeinsprache z.B.: *kühl, quitt, Quelle, Paket, Päckchen, Lebenswandel, dulden, Gedanke*, ohne entsprechende Markierung und Begründung, warum sie in die Wörterbücher aufgenommen wurden. Eins der Gründe kann sein, dass die analysierten Wörterbücher eher für Fachleute konzipiert sind, die nicht über weit fortgeschrittene Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Beide Wörterbücher lemmatisieren auch Fachjargonismen: *apelować (wnieść apelację/zaskarżyć wyrok)*, *alimentować (wykonywać obowiązek alimentacyjny)*, *aresztować (zastosować areszt tymczasowy)* und veraltete Lexeme, z.B. *bankructwo* (richtig: *niewyplacalność*). Zu verzeichnen sind leider auch Sachfehler: es werden Lexeme lemmatisiert, die in der Fachsprache des deutschen bzw. des polnischen Rechts nicht existieren, z.B. dt. ‚Schulderlass‘ (richtig: *Schuldenerlass*) (K dp 537), poln. ‚rękojmia wiary ksiąg publicznych‘ (richtig: *rękojmia wiary publicznej ksiąg wieczystych*) (K pd 306).

In beiden Wörterbüchern werden vor allem Einzelllexeme lemmatisiert, mehrwortige Termini stehen selten als Hauptlemmata, häufiger werden sie als Beispiele sublemmatisiert, dies jedoch ohne eine erkennbare Methode, z.B. *guter Glaube*, sämtliche Wortgruppen mit dem Adjektiv *elektronisch* - *elektronischer Geschäftsverkehr*; *elektronische Signatur*; *elektronische Steuererklärung*; *elektronisches Ticket* stehen als Hauptlemmata und *elterliche Sorge* wird sublemmatisiert im Lemma *elterlich*, obwohl diese Wortgruppe den Status des Mehrwortterminus, ähnlich wie *guter Glaube* besitzt (vgl. Creifelds 2000: 385) (ähnlich bei *grobe Fahrlässigkeit*):

guter Glaube *m* dobra wiara; **in gutem Glauben handeln** działać w dobrej wierze (KK dp 337)

elterlich *adj* rodzicielski; **~e Sorge für eheliche Kinder (§§ 1626 ff BGB)** (früher: elterliche Gewalt) troska rodzicielska, opieka rodzicielska nad dziećmi małżeńskimi, *polSKI język ustawowy*: władza rodzicielska [...] (KK dp 234)

Kollokationen werden inkonsequent unter der Basis und dem Kollokator unabhängig von der Sprachenausrichtung $La \rightarrow Lb / Lb \rightarrow La$ sublemmatisiert, was zu unakzeptablen Äquivalentangaben führt, z.B. bei dem Verb *einlösen*: *realizować, zrealizować, wykupić* (die richtigen Äquivalente ergeben sich erst durch Kollokationen *einen Scheck/einen Gegenstand/einen Wechsel einlösen*, die sich im Lemma des Verbs *einlösen* befinden:

einlösen v 1. *realizować, zrealizować*; **einen Scheck bei der Bank** ~ *zrealizować czek w banku* 2. *wykupić*; **einen Gegenstand durch Zahlung der Schuldsumme** ~ *wykupić zastawiony przedmiot poprzez zapłacenie sumy dłużnej*; **einen Wechsel** ~ *wykupić weksel* [...]

Dagegen fehlen im Lemma anderer Verben mehrere fachrelevante Kollokationen, z.B. *wykonywać + pieczę / zobowiązanie / służebność / prawo / zarząd / władzę rodzicielską; uzyskać + hipotekę, korzyść, własność, pełnoletniość, zdolność do czynności prawnych, osobowość prawną*. Lemmatisiert werden nur allgemeinsprachliche oder nichtfachrelevante Kollokationen *wykonywać czynności służbowe, pracę, zawód; uzyskać podstępnie przyzwolenie, pozycję dominującą na rynku, zgodę* (K pd 414, 389) (ähnlich wird bei dem Verb *aufführen* zuerst die allgemeinsprachliche Kollokation *ein Theaterstück aufführen* angeführt, fachliche Kollokationen wie *ein Beweismittel aufführen* werden später angesetzt, KK dp 91). Sie sind auch nicht in entsprechenden substantivischen Lemmata zu finden. Nach einer Analyse der Lemmatisierung von Kollokationen kann man zum Schluss kommen, dass Kollokationen des Typs Substantiv + Verb sich im verbalen Lemma befinden, dagegen Kollokationen des Typs Substantiv + Adjektiv im substantivischen Lemma, z.B. *unbillige Härte* (obwohl auch davon Ausnahmen gemacht werden, z.B. *einstweilige Verfügung* ist unter dem Lemma *Verfügung* angesetzt). Es fehlen insgesamt Kollokationen des Typs Substantiv_{im Nominativ} + Verb, z.B. *elterliche Sorge + ruht / lebt auf / endet*.

Bei polysemen Lemmata ist die Abfolge der Subkommentare inkonsequent, es sind zwei Möglichkeiten repräsentiert: integrierte Mikrostruktur und nicht integrierte Mikrostruktur (vgl. oben Lemmata *Einigung* und *Klage*), was zeitaufwendig ist und die Arbeit mit dem Wörterbuch erschwert.

Definitionen sind so gut wie nicht repräsentiert, semantische Angaben durch Synonyme und Antonyme sind selten, vor allem bei polysemen Lemmata. Es fehlen in den meisten Fällen diasystematische Markierungen, Angaben zum Rechtsbereich sind selten. Grammatische Angaben beschränken sich nur auf Wortklassen- und Genusangabe beim ausgangssprachlichen Lemma, Numerus wird angegeben, wenn das Lemma nur im Plural steht.

Äquivalente sind nach ihren Äquivalenzgraden nicht markiert. Bei mehreren Lemmata stehen Übersetzungen statt Entsprechungen, z.B. *salvatorische Klausel – klauzula salwatoryjna; öffentlich-rechtlicher Vertrag – umowa publiczno-prawna*, was damit zusammenhängt, dass das Ziel der analysierten Wörterbücher Darstellung der Rechtssprache ist und dass sie für Fachleute des Faches ‚Recht‘ von

Bedeutung sind, z.B. *elterliche Sorge – troska rodzicielska (władza rodzicielska)*; *fahrlässige Handlung – działanie niedbale*; *grober Unfug – ciężki wybryk (wybryk nieobyczajny/wykroczenie przeciwko obyczajności)*; *verbrauchbare Sache – rzecz zużywająca się (rzecz zużywalna)*, *mündliche Verhandlung – rozprawa ustna (rozprawa)*, *in Verzug kommen – popaść w zwłokę (dopuścić się zwłoki)*. Es können auch Fehler in Kollokationen oder sublemmatisierten Termini festgestellt werden, z.B. **pozostawić wyrok w mocy (utrzymać wyrok w mocy)*, *notariell beglaubigt – *notarialnie uwierzytelniony (notarialnie poświadczony)*, *Einspruch gegen Strafbefehl – *sprzeciw przeciwko sądowemu nakazowi karnemu (sprzeciw od \emptyset nakazu karnego)*, *Früchte einer Sache/eines Rechts – *pożytki z rzeczy/z prawa (pożytki \emptyset rzeczy/prawa)*. Seltener werden als Äquivalente Fachjargonismen angegeben, z.B. *unterhalten – alimentować* oder veraltete Lexeme, z.B. *Kaufmann – kupiec (przedsiębiorca/handlowiec)*. Es kommt vor, dass bei polysemen Lemmata nur eine Bedeutung berücksichtigt wird und nur ein Äquivalent angegeben wird, z.B. *Fracht* → *fracht* (KK dp) oder zwischen den Bedeutungsvarianten und dadurch den Äquivalenten nicht differenziert wird: *Fracht* → *przewoźne, fracht* (K dp) (richtig: 1. Bedeutung: ‚ladunek‘ – *fracht*, 2. Bedeutung: ‚opłata za przewóz‘ – *przewoźne*). Bei einigen Lemmata konnten auch Fehler in der Äquivalentenangabe festgestellt werden, z.B. *alimenty – Unterhaltsgeld*¹⁰ (K pd, KK pd) (das funktionale Äquivalent: Unterhaltsrente, aber es kommen auch andere Äquivalente in Frage, je nachdem, wem das Geld gezahlt wird: minderjähriges Kind → ‚Regelunterhalt‘, ‚Kindesunterhalt‘; Ehegatten → ‚Scheidungsunterhalt‘, ‚nachehelicher Unterhalt‘; Eltern – ‚Geldrente‘) (Creifelds 2000: 1373).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die analysierten bilingualen juristischen Fachwörterbücher des Sprachepaares Deutsch-Polnisch aus metalexikographischer Perspektive viele Unzulänglichkeiten aufweisen¹¹. Ihre Außentexte, insbesondere Benutzerhinweise geben keine Information zu Wörterbuchbasis, Beispielquellen und Aufbau des Wörterbuches. Ihre Makro- und Mikrostruktur sind chaotisch und inkonsequent. Die Lemmaselektion ist nicht konsequent durchdacht, es werden nämlich nicht fachrelevante allgemeinsprachliche Ausdrücke und Fachjargonismen ohne Markierungen und Zweckangaben lemmatisiert und wie Schaefer (1996: 33) bemerkt, für ein Fachwörterbuch wäre es unbedingt zu berücksichtigen, welche fachsprachliche Ebene repräsentiert wird – Theorie-, Werkstatt-, Fachumgangs- oder Verteilersprache. Die analysierten Wörterbücher enthalten mehrere Sachfehler, was ihre Brauchbarkeit auch für fachliche Zwecke

¹⁰ Alimenty – „środki świadczone na rzecz osoby niezdolnej do utrzymania się własnymi siłami“ (Smoktunowicz 2000: 41; Unterhaltsgeld – „erhalten Teilnehmer an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Beruflichen Fortbildung mit ganztägigem Unterricht“ (Creifelds 2000: 1370); Unterhaltsrente – „1. Zivilrecht: Unterhaltspflicht unter Verwandten“ (Creifelds 2000: 1375).

¹¹ Vgl. die Ergebnisse der von A. Stepnikowska (1998: 158 ff.) unter praktizierenden Übersetzern und Dolmetschern durchgeführten Umfrage hinsichtlich der Qualität bilingualer juristischer Fachwörterbücher. Ähnliches kann in Bezug auf Rechtswörterbücher des Sprachenpaars Polnisch-Französisch, Polnisch-Englisch festgestellt werden (s. Quellen).

einschränkt. Sie können von Philologen weder als Übersetzungs- noch als Lernwörterbücher benutzt werden, sie sind nämlich keine Äquivalenzwörterbücher (vgl. Hausmann 1977: 144 ff.) und in den meisten Fällen direkte Übersetzungen juristischer Fachwortschatzeinheiten statt Äquivalente enthalten und lediglich als Darstellungswörterbücher für Juristen dienen können.

Für die Praxis der juristischen Fachlexikographie empfiehlt sich auch, wegen der Menge der zu lemmatisierenden Lexeme und ihrer Äquivalente sowie des Umfangs der notwendigen semantisch-enzklopädischen Angaben getrennte Wörterbücher für die einzelnen Rechtsbereiche zu erstellen (z.B. Wörterbuch des Zivilrechts, Strafrechts, Familienrechts) bei Berücksichtigung der jeweiligen Benutzergruppe und des Zwecks des Wörterbuches sowie Verfassen von getrennten Kollokationswörterbüchern.

Quellen

- Banaszak, B.: *Słownik prawa i gospodarki polsko-niemiecki. Rechts- und Wirtschaftswörterbuch Polnisch-Deutsch*. Wydawnictwo C.H. Beck: Warszawa 2008. (BB)
- Bar, L. (1987): *Słownik prawniczy polsko-niemiecki*. Ossolineum: Wrocław, Warszawa, Kraków, Łódź 1987. (BL)
- Bem, M.T.; Gabler, M. (2011): *Słownik terminologii prawniczej francusko-polski, polsko-francuski*. Wydawnictwo C.H. Beck: Warszawa. (BG)
- Jaślan, J.; Jaślan, H. (2009): *Słownik terminologii prawniczej i ekonomicznej angielsko-polski*. Wiedza Powszechna: Warszawa. (JJ)
- Kilian, A. (1996): *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego niemiecko-polski. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache deutsch-polnisch*. Wydawnictwo C.H. Beck: Warszawa. (Kdp)
- Kilian, A. (2000): *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego polsko-niemiecki. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache polnisch-deutsch*. Wydawnictwo C.H. Beck: Warszawa. (Kpd)
- Kilian, A.; Kilian, A. (2009): *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego. Tom I: Niemiecko-polski. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache. 1. Band: Deutsch-polnisch*. Oficyna a Wolters Kluwer business: Warszawa. (KKdp)
- Kilian, A.; Kilian, A. (2011): *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego. Tom II: Polsko-niemiecki. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache. 2. Band: Polnisch-deutsch*. Oficyna a Wolters Kluwer business: Warszawa. (KKpd)
- Kubalica, M. (Hrsg.) (1995): *Słownik prawniczy niemiecko-polski. Rechtswörterbuch deutsch-polnisch*. Białostockie Wydawnictwo Prawnicze IUSTITIA: Warszawa. (KM)
- Pieńkos, J. (2002): *Polsko-niemiecki słownik prawniczy*. Zakamycze: Kraków. (PJ)
- Pieńkos, J. (2002): *Francusko-polski słownik terminologiczny. Prawo, ekonomia, handel, stosunki międzynarodowe*. Zakamycze: Kraków. (PF)
- Skibiński, W. (1990): *Słownik terminologii prawniczej i ekonomicznej niemiecko-polski. Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache deutsch-polnisch*. Wiedza Powszechna: Warszawa. (SW)

Sekundärliteratur

- Arntz, R.; Picht, H. (1982): *Einführung in die übersetzungsbezogene Terminologie*. Hildesheim.
- Bergenholtz, H. (1996): *Grundfragen der Fachlexikographie*. In: Gellerstam, M.; Järborg, J.; Malmgren, S.-G.; Noren, K.; Rogström, L.; Pappmehl, C.R. (Hrsg.): *Euralex ,96. Proceedings I-II*.

- Papers submitted to the Seventh EURALEX International Congress on Lexikography in Göteborg, Sweden. Part II.* Göteborg: University Göteborg.
- Bergenholtz, H.; Pedersen, J. (1998): *Fachwörterbücher als Hilfsmittel bei der Übersetzung von Fachtexten*. In: Hoffmann, L.; Kalverkämper, H.; Wiegand, H.E. (Hrsg.) *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologearbeit*. Walter de Gruyter: Berlin, New York, 1884–1889.
- Bergenholtz, H.; Tarp, S. (2001): *Mehrworttermini und Kollokationen in Fachwörterbüchern*. In: Schaefer, B.; Bergenholtz, H. (Hrsg.): *Fachlexikographie*. Gunter Narr Verlag: Tübingen, 385–419.
- Creifelds, C. (2000): *Rechtwörterbuch*. C.H. Beck: München.
- Hausmann, F.J. (1977): *Einführung in die Benutzung der neufranzösischer Wörterbücher*. Max Niemeyer Verlag: Tübingen.
- Hausmann, F.J. (1984): *Wortschatzlernen ist Kollokationslernen*. In: *Praxis des neusprachlichen Unterrichts* 4, 395–406.
- Hudalla, I. (2012): *Phraseologismen der deutschen Rechtssprache und ihre Übertragung ins Französische – ein Buch mit sieben Siegeln? Plädoyer für ein juristisch orientiertes, pragmatisches Übersetzungskonzept*. In: *Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung* 52, 97–114.
- Kuna, P. (2010): *Tłumaczenie nacechowanych kulturowo terminów specjalistycznych w niemieckim prawie majątkowym małżonków – ustrój majątkowy – Zugewinnngemeinschaft*. In: *Język a komunikacja* 26: *Tłumacz wobec problemów kulturowych*. Krakowskie Towarzystwo Tertium: Kraków, 83–92.
- Maidahl Christiansen, L.; Duvå, G.; Laursen, A.-L. (1994): *Das Translationswörterbuch für Fachsprache - ein integriertes Konzept*. In: Schaefer, B.; Bergenholtz, H. (Hrsg.): *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Gunter Narr Verlag: Tübingen, 269–284.
- Piotrowski, T. (2001): *Zrozumieć leksykografię*. Wydawnictwo Naukowe PWN: Warszawa.
- Schaefer, B. (1994): *Zu einer Theorie der Fachlexikographie*. In: Schaefer, B.; Bergenholtz, H. (Hrsg.): *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Gunter Narr Verlag: Tübingen, 11–41.
- Siewert, K. (2010): *Semantische Analyse juristischer Fachwörter am Beispiel der Terminologie des Handelsrechts. Eine deutsch-polnische kontrastive Studie*. Wydawnictwo Uniwersytetu Kazimierza Wielkiego: Bydgoszcz.
- Smoktunowicz, E. (2000): *Wielka encyklopedia prawa*. Wydawnictwo Prawo i Praktyka Gospodarcza: Białystok, Warszawa.
- Stępnikowska, A. (1998): *Stand, Probleme und Perspektiven der zweisprachigen juristischen Fachlexikographie*. Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main et al.
- Tarp, S. (1994): *Funktionen in Fachwörterbüchern*. In: Schaefer, B.; Bergenholtz, H. (Hrsg.): *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Gunter Narr Verlag: Tübingen, 229–246.
- Werner, R. (1998): *Das Problem der Äquivalenz im zwei- und mehrsprachigen Fachwörterbuch*. In: Hoffmann, L.; Kalverkämper, H.; Wiegand, H.E. (Hrsg.) *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologearbeit*. Walter de Gruyter: Berlin, New York, 1853–1884.
- Żmigrodzki, P. (2003): *Wprowadzenie do leksykografii polskiej*. Wydawnictwo Uniwersytetu Śląskiego: Katowice.

Abstracts

Der Beitrag verfolgt das Ziel, die populärsten und neuesten zweisprachigen Rechtsfachwörterbücher des Sprachenpaars Deutsch-Polnisch unter metalexikographischen Aspekten zu analysieren. Die gewählten Wörterbücher wurden nach solchen Faktoren wie lexikographische Basis, Ziel/Funktion, Benutzergruppe, Mikro- und Makrostruktur sowie Umtexte beschrieben. In Bezug auf die Makrostruktur wurde auf solche Probleme der Fachlexikographie verwiesen wie die Lemmaselektion zwischen Fachwörtern und Lexemen der Standardsprache, Lemmatisierung von mehrwertigen Lexemen sowie Lemmaanordnung. In Bezug auf die Mikrostruktur sind solche Probleme wie Abfolge der Lemmata bei polysemen Lemmata, Definition, grammatische Informationen, Kollokationen, Beispiele sowie Äquivalente für die Fachlexikographie von besonderem Belang. Die Analyse der herangezogenen Rechtsfachwörterbücher hat gezeigt, dass sie als keine Äquivalenz- und Übersetzungswörterbücher gelten können, die für Fachübersetzer bestimmt sind, sondern als Einführung in die Sprache des Faches in der Sprache L_2 mit der Zielgruppe Juristen, sie enthalten nämlich vor allem Übersetzungen von AS-Lemmata. Darüber hinaus weisen sie mehrere Unzulänglichkeiten auf wie Aufnahme von allgemeinsprachlichen Lemmata, Fehler in Äquivalenten, Inkonsistenzen in der Mikro- und Makrostruktur.

Schlüsselwörter: Lexikographie, Metalexikographie, Fachwörterbücher, Recht

Problems of specialist lexicography exemplified by bilingual Polish-German and German-Polish legal dictionaries

The aim of this article is to analyze from the metalexicographical perspective the most popular and the latest bilingual dictionaries of legal terms in Polish and German. Dictionaries were scrutinized according to such aspects as database and purpose/function, group of users, micro- and macrostructure, metalexicographic texts. As far as macrostructure is concerned, special attention has been paid to specialist lexicon, problems of selecting entry words in light of the opposition between the specialist and general lexicon of a language, treatment of lexemes consisting of more than one word. In regard to microstructure, possible orders of polysemic entries have been discussed, as well as issues of definition, grammatical information, collocations, exemplary usages and the most important element of bilingual dictionaries – equivalents. The analysis has revealed that the dictionaries considered cannot be recognized as equivalent and specialist translation dictionaries since for most part they fail to provide equivalents of entry words, setting with their translations. They contain lexemes of the general language, omit tokens consisting of more than one word, provide too few collocations or their wrong counterparts. The macro- and microstructure of dictionaries is characterized by many inconsistencies, which makes their use difficult.

Keywords: lexicography, metalexicography, specialist dictionaries, law

Małgorzata Płomińska
Uniwersytet Śląski
Instytut Filologii Germańskiej
ul. Gen. S. Grotta-Roweckiego 5
41-200 Sosnowiec
Polen
E-Mail: malplo@poczta.onet.pl